

Grußwort Dr. Thomas Kathöfer

IBS-Fachtagung

„Inklusion realisieren - Beratung stärken“

23. Januar 2014

Hotel Aquino - Tagungszentrum Kath. Akademie

ca. 9:45 bis 10:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Frau Schindler,
lieber Herr Meyer auf der Heyde,
liebe Studierende,
meine sehr geehrten Damen und Herren

I.

In Artikel 24 der **UN-Behindertenrechtskonvention**, die am 13. Dezember 2006 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde und am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft trat, heißt es wörtlich: „Die Vertragsstaaten gewährleisten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen, und damit zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“

Zutreffender wäre es - nach den begrifflichen Klärungen der letzten Jahre – diese offizielle Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention noch in einem Punkt zu ändern und nicht von einem „integrativen“, sondern von einem „inkluisiven“ Bildungssystem zu sprechen, zumal im englischsprachigen Original der Terminus „inclusive education system“ verwendet wird – aber gemeint ist natürlich das Gleiche.

Diese UN-Behindertenrechtskonvention wurde in 2009 innerstaatliches Recht, das die Rechte von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung auf Bildung verbindlich verbrieft. Fast zeitgleich - nämlich im April 2009 - verabschiedete die HRK-Mitgliederversammlung die **Empfehlung „Eine Hochschule für Alle** - zum Studium mit Behinderung und chronischer Krankheit“. Die Mitgliedshochschulen der HRK haben darin ausdrücklich die bestehenden Defizite bei der Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung benannt und sich zugleich zu ihrer Verantwortung für diese Studierenden bekannt. Aus diesem Grunde wurde in der Empfehlung ein Maßnahmenkatalog vorgelegt, der den Hochschulen konkrete Vorschläge für den Abbau bestehender Barrieren an die Hand gibt. Es gilt - so heißt es in der Empfehlung -, den **Paradigmenwechsel** in der Behindertenpolitik auch im Hochschulbereich zu befördern. Um die Ernsthaftigkeit des

Unterfangens zu betonen, sind die Mitgliedshochschulen der HRK mit der Verabschiedung der Empfehlung die Selbstverpflichtung eingegangen, die Umsetzung der Maßnahmen, die in der Empfehlung vorgesehen sind, im Jahre 2012 zu evaluieren. Die betreffende **Evaluation** wurde im Sommersemester 2012 durchgeführt – und ich gehe mal davon aus, dass viele von Ihnen an dieser Evaluation beteiligt waren. Die Ergebnisse haben wir anschließend auf der Homepage der HRK veröffentlicht.

II.

Wir haben in der Evaluation die unterschiedlichsten Aspekte abgefragt. Da für die heutige Fachtagung der Titel „**Inklusion realisieren - Beratung stärken**“ gewählt wurde, möchte ich - um das Thema der Tagung aufzugreifen - einzelne **Ergebnisse für den Bereich „Beratung“** kurz vorstellen und daran anschließend die aus Sicht der HRK bestehenden Herausforderungen skizzieren.

Die Entscheidung, ein Studium aufzunehmen, wird ja in der Regel bereits während der Schulzeit gefällt. Dabei dürfte sicher sein, dass sich Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung viel intensiver mit der Frage auseinandersetzen, ob ein Studium für Sie überhaupt möglich ist. Überlegungen zu den zeitlichen Vorgaben oder Nachteilsausgleichen, zu baulichen Gegebenheiten oder Assistenzmöglichkeiten kommen zu den sonstigen Fragen rund um das Studium wie Fach, Wohnung oder Lebensunterhalt hinzu. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die Beratungs- und Informationsangebote zum Thema „Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ bereits Schülerinnen und Schüler erreicht. Die HRK-Empfehlung fasst dies folgendermaßen zusammen: „Schülerinnen und Schüler mit Behinderung müssen bereits zu Beginn der Oberstufe über die bestehenden Wahlmöglichkeiten und die sich daran anknüpfenden Folgen umfassend informiert werden.“ Die hier erwähnte Studienorientierung wird zwar grundsätzlich den Schulen zufallen. Die Zusammenarbeit von Beratungsstellen der Schulen und der Hochschulen kann diesen Orientierungsprozess jedoch abrunden. Zudem muss festgehalten werden: Sehr viele Hochschulen bieten Informationen für Studieninteressierte mit Beeinträchtigung. So haben wir in unserer Evaluation die Informationsangebote der Hochschulen speziell für diese Personengruppe erfragt. Von den **135 Hochschulen**, die an der Evaluation teilgenommen haben, sehen **zahlreiche** Hochschulen Informationsangebote für Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung vor. Am häufigsten findet man

diese Informationen im Webauftritt der jeweiligen Hochschule; zugleich werden die Studieninteressierten jedoch auch individuell beraten - sei es persönlich, schriftlich, telefonisch, online oder auf Veranstaltungen. In Einzelfällen werden gar **Schnupperstudien** für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung angeboten oder studentische Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung berufen. Grundsätzlich darf man also konstatieren: Informationen für den Orientierungsbedarf von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung werden seitens der Hochschulen vorgehalten. Wie sich zuletzt zeigte, ist jedoch nicht in allen Fällen gewährleistet, dass die vorhandenen Informationen **die Zielgruppe auch immer erreicht**. Ich werde auf diesen Aspekt im Zusammenhang mit der Erörterung der noch bestehenden Herausforderungen zurückkommen.

Aber nicht nur für Studieninteressierte, auch für die Studierenden mit einer Beeinträchtigung wird an fast allen Hochschulen, die an der Evaluation teilgenommen haben, ein breites Portfolio an Beratungsthemen vorgehalten. So beraten 120 von 135 Hochschulen zum Thema Nachteilsausgleiche bzw. 116 Hochschulen zum Thema Studienorganisation. Auch zu den Themen Studienfinanzierung und Assistenz wird an sehr vielen Hochschulen beraten. Zugleich kooperieren die meisten Hochschulen mit anderen Stellen innerhalb und außerhalb der Hochschule, so zum Beispiel mit den Studienberatungsstellen, dem Prüfungsamt, den Psychosozialen Beratungsstellen oder den Studentenwerken.

Es ist jedoch nicht nur wichtig, seitens der Hochschulen entsprechende Angebote vorzuhalten - sie müssen seitens der Studieninteressierten bzw. Studierenden mit Beeinträchtigung auch genutzt werden können. Die HRK-Empfehlung spricht davon, dass sowohl die Studienberatungen der Hochschulen als auch die Informations- und Kommunikationseinrichtungen barrierefrei ausgestaltet sein sollten. Hinsichtlich der Räumlichkeiten der Beauftragten bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist man an den Hochschulen laut den Ergebnissen der Evaluation dem Ziel „Barrierefreiheit“ schon recht nahe. Verbesserungsbedarf gibt es noch im Bereich der Informations- und Kommunikationseinrichtungen. So geben immerhin mehr als Dreiviertel der Hochschulen an, dass die oder der Beauftragte über geeignete barrierefreie Räume verfügt. Eine barrierearme oder barrierefreie Homepage hat etwas mehr als die Hälfte der Hochschulen.

III.

Wo liegen nun die **Herausforderungen** gerade für den Bereich der Beratung? Allgemein bleibt festzuhalten: Eine gute und umfassende Beratung verringert das Risiko falscher Vorstellungen und Erwartungen der Studieninteressierten. Gerade zu Beginn ist daher eine qualifizierte Beratung äußerst wichtig. Die Studienentscheidung, die aufgrund einer fundierten Beratung vollzogen wird, nimmt in der Regel einen positiveren Verlauf. Studienwechsel und -abbrüche sind seltener, die Studierenden sind zufriedener mit ihrer Wahl.

Das Internet ist inzwischen das Haupt-Informationsmedium der jungen Generation. Heutige Jugendliche wachsen mit diesen digitalen Kommunikationsformen auf. Faktisch alle Studieninteressierten beziehen heute ihre Informationen rund um das Studium aus dem Netz. Öffentliche Beratungsinstitutionen wie beispielsweise die Arbeitsagenturen oder die Studienberatungen an den Hochschulen werden - so eine Studie des DZHW (ehemals HIS)¹ - noch nicht einmal von der Hälfte der Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu Rate gezogen. Dies verdeutlicht aus meiner Sicht: Internet und soziale Medien sind auch bei der Beratung von Studieninteressierten und Studierenden nicht mehr wegzudenken. Dies darf jedoch im Umkehrschluss nicht dahingehend gedeutet werden, dass die Beratungsstellen an den Hochschulen überflüssig werden. Im Gegenteil: Die persönliche Beratung gewinnt für viele Gruppen sogar an Bedeutung. Die Hochschulen bieten inzwischen eine Vielfalt an unterschiedlichen Studiengängen an, zugleich wird die Studierendenschaft immer heterogener. Es ist zu erwarten und zu hoffen, dass auch aufgrund der Inklusionsbemühungen der Schulen in Zukunft die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigung, die ein Studium aufnehmen werden, wächst. Gerade für diese Studierendengruppe wird eine persönliche Beratung aufgrund unterschiedlichster Bedürfnisse oftmals unabdingbar sein, sei es beispielsweise bezüglich der Studienorganisation, des Nachteilsausgleichs oder technischer Hilfen. Hierzu bieten die Hochschulen bereits heute - ich habe es oben erwähnt - Beratung an. Wir wissen jedoch auch aus der best-Studie des DSW, dass die Studierenden mit Beeinträchtigung diese Beratungsangebote oftmals nicht in Anspruch nehmen, obgleich sie ein Informationsdefizit empfinden. Häufig verbirgt sich dahinter die Furcht vor einem Outing oder einer Ausnahmebe-

¹ HIS-Studie: Studienanfänger im Wintersemester 2009/2010.

handlung. Von einer Stärkung der Beratungsstellen darf daher keinesfalls abgesehen werden. Zugleich müssen wir aber überlegen, wie die vielfältigen Angebote der Hochschulen zum einen noch sichtbarer gemacht und zum anderen noch besser auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten werden können. Möglicherweise bieten hier gerade die neuen Medien eine Chance für die Hochschulen, ihr Beratungsportfolio zu erweitern. Zu all diesen Fragen werden Sie sich heute Nachmittag in den verschiedenen Workshops austauschen. Wir sind sicherlich alle gespannt auf die Ergebnisse.

IV.

Aber auch **jenseits der Beratung** stehen die Hochschulen noch vor **Herausforderungen** bei der Verwirklichung einer inklusiven Hochschule. Unsere Evaluation zeigt, dass im Bereich der **baulichen** Barrierefreiheit insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen schon sehr viel erreicht wurde. **Hör- und sehbeeinträchtigte** Personen stoßen jedoch nach wie vor auf vielfältige Hindernisse, die ihnen den Hochschulalltag erschweren. Auch das Thema inklusive Didaktik bleibt aktuell und damit die Frage, wie das Thema „Inklusion“ im Bereich der Lehre verankert werden kann.

V.

Lassen sie mich abschließend ein **Fazit** ziehen. Es muss sicherlich festgehalten werden, dass das Ziel einer „Hochschule für Alle“ noch nicht erreicht ist. Aber man muss auch festhalten: An dieser Baustelle wird beharrlich gearbeitet - es ist: „Work in Progress“. Die Umsetzung von Inklusion im Schul- wie im Hochschulbereich bedarf kontinuierlicher Anstrengungen und mir ist auch bewusst, dass es nicht immer einfach ist, sich innerhalb der Hochschule das notwendige Gehör für diese Anliegen zu verschaffen. Trotz allen Verbesserungsbedarfs darf aber das Erreichte nicht aus dem Blick geraten - gerade auch, wenn man bedenkt, dass die Hochschulen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus eigener Kraft stemmen müssen.

Die Hochschulen und insbesondere die Beauftragten bzw. die Beraterinnen und Berater für die Studierenden mit Beeinträchtigung haben in den vergangenen Jahren viel bewegt und vielfältige Maßnahmen ergriffen, um den Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung die Teilhabe am hochschulischen Alltag zu erleich-

tern. In den Bereichen Sensibilisierung, Beratung und Barrierefreiheit hat sich viel getan. Dabei zeigte sich auch: Einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung in den Hochschulen sind nicht unbedingt von finanziellen Aspekten abhängig. Und dennoch muss klar festgehalten werden: Ohne staatliche Investitionen wird es nicht gehen, nimmt man den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention ernst. Die Schaffung von barrierefreien baulichen, technischen und informatorischen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von chancengerechter Teilhabe kostet nun einmal, ebenso die Aufwertung der Stellung der Beauftragten an den Hochschulen - wie aktuell im Referentenentwurf des „Hochschulzukunftsgesetzes“ in Nordrhein-Westfalen vorgesehen - und eine gegebenenfalls damit verbundene Freistellung von anderen Aufgaben. Bislang jedoch halten die staatlichen Zuwendungen mit den zunehmenden Anforderungen an die Hochschulen nicht Schritt. Die Zuwendungsgeber werden nicht umhinkommen, die Hochschulen entsprechend zu unterstützen. Immerhin heißt es in der Behindertenrechtskonvention: Die **Vertragsstaaten gewährleisten** [...].

Für den heutigen Tag wünsche ich Ihnen inspirierende Gespräche und viele neue Ideen, wie die Hochschulen Inklusion realisieren und ihre Beratung stärken können.

Vielen Dank.